

Antrag

auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz für Gesellschaften Beratender Ingenieurinnen und Beratender Ingenieure.

1. Datenbogen zur Gesellschaft

1.1 Name der Gesellschaft

1.2 Rechtsform

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
- Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH)

1.3 Die Gesellschaft ist/wird eingetragen im

<i>Handelsregister / Partnerschaftsregister</i>	
Beim Amtsgericht	
unter der Nummer	
Tag der Anmeldung / Eintragung im Register	

1.4 Gegenstand des Unternehmens (mit Nachweis)

1.5 Grund-/Stammkapital der Gesellschaft (gilt nicht für Partnerschaftsgesellschaften)

1.6. Nachweise zu Ziffer 1.3 und 1.4 (z.B. Gesellschaftsvertrag, Satzung o.ä.)

1.7 Kontaktdaten der Gesellschaft

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon / Telefax _____

Mobil _____

e-mail und Internet _____

Anschrift ist Hauptsitz Niederlassung

Geschäftsführer _____

2. Voraussetzungen für die Eintragung

2.1 Kapitalgesellschaft nach § 9 IngKaG

2.1.1 Die Gesellschaft hat ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Rheinland-Pfalz

2.1.2 Es besteht eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung für die Kapitalgesellschaft. Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall muss dabei EUR 1.500.000 für Personenschäden sowie EUR 300.000 für sonstige Schäden betragen. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den dreifachen Betrag, für Gesellschaften i.S.d. § 9 Abs. 3 IngKaG den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

2.1.3 Der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung regelt, dass

Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung von Berufsaufgaben des Beratenden Ingenieurs ist;

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben und weitere Anteile nur von Berufsangehörigen im Sinne des § 3 Abs.1 des Architektengesetzes(ArchG) gehalten werden. Dies ist im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung kenntlich zu machen.

die zur Geschäftsführung befugten Personen mindestens zur Hälfte Mitglieder Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz sind; daneben darf die Geschäftsführung nur auf Berufsangehörige im Sinne des § 3 Abs. 1 ArchG übertragen werden

- die Gesellschaft verantwortlich durch Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, welche in die Liste der Beratenden Ingenieuren eingetragen sind, geführt wird
- Kapitalanteile nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt werden dürfen.
- Bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien die Mehrheit der Aktien auf den Namen lauten.
- Die Übertragung von Kapital- und Geschäftsanteilen an die Zustimmung aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter gebunden ist.
- die für die Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure geltenden Berufspflichten von der Gesellschaft beachtet werden.

2.2 Partnerschaftsgesellschaft

- 2.2.1 Die Gesellschaft hat ihren Sitz oder ihre Niederlassung Rheinland-Pfalz
- 2.2.2 Der Gesellschaftsvertrag regelt, dass
 - Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung von Berufsaufgaben des Beratenden Ingenieurs ist;
 - die für die Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure geltenden Berufspflichten von der Gesellschaft beachtet werden.

2.3 Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

- 2.3.1 Die Gesellschaft hat ihren Sitz oder ihre Niederlassung Rheinland-Pfalz.
- 2.3.2 Alle Gesellschafter sind in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen.
- 2.3.3 Der Gesellschaftsvertrag regelt, dass
 - Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung von Berufsaufgaben des Beratenden Ingenieurs ist;
 - die für die Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure geltenden Berufspflichten von der Gesellschaft beachtet werden.
- 2.3.4 Es besteht eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung, die für eine Nachhaftungszeit von mindestens fünf Jahren aufrechtzuerhalten ist.

Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall muss dabei EUR 1.500.000 für Personenschäden und EUR 300.000 für sonstige Schäden betragen. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den Betrag der Mindestversicherungssumme, vervielfacht mit der Zahl der Partner, mindestens jedoch auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

3. Nachweise / Anlagen

- 3.1. Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
- 3.2 Öffentlich beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung
- 3.3 Öffentlich beglaubigte Anmeldung zum Partnerschaftsregister
- 3.4 Öffentlich beglaubigte Bescheinigung/en der Mitgliedschaft/en bei anderen
Berufskammern
- 3.5 Anlage 1 – Angaben zu Gesellschaftern / Partnern
- 3.6 Erklärungsbogen unterzeichnet
- 3.7 Anmeldung zum Handelsregister oder Partnerschaftsregister
- 3.8 Weitere, außer den unter Nr. 3.1 bis 3.7 genannten Anlagen

4. Erklärungen

- 4.1. Ich/Wir verpflichten mich/uns, Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Gesellschafter und Geschäftsführer sowie Änderungen im Handels- oder Partnerschaftsregister der Ingenieurkammer RLP unverzüglich durch Vorlage beglaubigter Kopien mitzuteilen.
Änderungen, die sich auf den Bestand oder die Versicherungsnummer der Berufshaftpflichtversicherung beziehen sind ebenso unverzüglich mitzuteilen.
- 4.2 Ich/Wir bin/sind darüber informiert, dass nach § 19 Abs.2 IngKaG bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskünfte über Namen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Tätigkeitsart sowie über Telefon, Telefaxnummern und E-Mail-Adressen erteilt werden können. Nach § 29 IngKaG dürfen diese Angaben auch veröffentlicht werden, soweit der Betroffene nicht widerspricht.
 Ich widerspreche der Veröffentlichung.
- 4.3 Ich/Wir bin/sind darüber informiert, dass **über den Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz entscheidet.** Dieser wird gegenüber dem Registergericht bescheinigen, dass die im Partnerschaftsregister einzutragende Partnerschaftsgesellschaft die Voraussetzungen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis erfüllt. Nach Beratung der eingereichten Unterlagen durch die zuständigen Sachverständigen und den Eintragungsausschuss werden Sie unaufgefordert über das Ergebnis informiert.
- 4.4 Ich/Wir verpflichte mich/uns, nach Eintragung der Gesellschaft in das Handels- und Partnerschaftsregister eine öffentlich beglaubigte Abschrift des Registerauszuges zu übersenden. Ich bin darüber unterrichtet, dass die Gesellschaft erst nach Eingang des Registerauszuges in das Gesellschaftsverzeichnis eingetragen werden kann.

Ich/ wir versichere/versichern, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

5. Kosten

(Gemäß § 27 Abs. 2 IngKaG i.V.m. § 1 Kostenordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz)

- 4.1 Gemäß § 27 Abs. 2 IngKaG i.V.m. § 1 Kostenordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wird für die Eintragung eine einmalige Gebühr i.H.v. € 200,— erhoben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **eine Bearbeitung Ihres Antrages erst nach Eingang der Gebühr erfolgen kann.**

6. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer : **DE49ZZZ00000724162**

Ihre Mandatsreferenz: **(wird separat mitgeteilt)**

Ich ermächtige die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für Lastschriftankündigungen beträgt die Pre-Notification-Frist 5 Tage

Die für SEPA-Lastschriften vorgesehene 14-tägige Pre-Notification-Frist wird hierdurch verbindlich gekürzt. Wenn Sie gegen diese Verkürzung schriftlich Widerspruch einlegen, ist keine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

BIC Kreditinstitut (Name)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Anlage 1

I. Beratender Ingenieur / Beratende Ingenieure der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

1) Name _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Mitgliedernummer _____

Stimmanteile _____

2) Name _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Mitgliedernummer _____

Stimmanteile _____

3) Name _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Mitgliedernummer _____

Stimmanteile _____

II. weitere Gesellschafter (Kapitalgesellschaften)

Sofern es sich dabei um Mitglieder anderer Berufskammer handelt, ist dies unter Angabe der Mitgliedsnummer zu kennzeichnen.

1) Name _____

Berufsbezeichnung _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Stimmanteile _____

Sonstiges _____

2) Name _____

Berufsbezeichnung _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Stimmanteile _____

Sonstiges _____

3) Name _____

Berufsbezeichnung _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Stimmanteile _____

Sonstiges _____

7. Erklärungsbogen

Hiermit erkläre ich:

1. dass mir nach § 70 StGB (Strafgesetzbuch) die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten, noch nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbstständigen Ingenieur Tätigkeit untersagt ist,
2. dass ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin,
3. dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin,
4. dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben wurde,
 - b) kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
 - c) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Ingenieurkammergesetzes Rheinland-Pfalz vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich jegliche, meine Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich bekanntgeben muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift Partner

Ort, Datum

Unterschrift Partner

Ort, Datum

Unterschrift Partner

Ort, Datum

Unterschrift Partner

8. Hinweise

1. Zum Erklärungsbogen

Diese Abfragen sind notwendig, da unter speziellen Voraussetzungen die Eintragung in bestimmten Fällen abgelehnt werden kann. Sollte einer der möglichen Ablehnungsgründe für die Eintragung auf Sie zutreffen, legen Sie bitte dar, warum die Eintragung aus Ihrer Sicht trotzdem vorgenommen werden sollte. Am besten setzen Sie sich vorab mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung. Unter Umständen werden Sie zu einer Anhörung vor dem Eintragungsausschuss geladen.

2. Partnerschaftsgesellschaft mbB

Zur Wahrung der Berufspflichten nach dem Ingenieurkammergesetz und zum Schutze des Rechtsverkehrs ist es unabdingbar, dass Partnerschaftsgesellschaften mbB nach § 9 Abs. 3 des Ingenieurkammergesetzes ausschliesslich aus Beratenden Ingenieuren im Sinne der §§ 6 ff IngKaG bestehen. Eine Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis kann nur unter dieser Voraussetzung erfolgen.